

# Verband der Kita-Fachkräfte Saar

## Aufnahmeantrag und Beitragseinzugsermächtigung



Bitte senden an:

Verband der Kita-Fachkräfte Saar  
Köllner Str. 77  
66346 Püttlingen

oder per Mail an: anmeldung@kita-fachkraefte-saar.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband der KITA-Fachkräfte Saar.

Pflichtangaben		
Name	Vorname	Tätigkeit/ beruflicher Hintergrund
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail-Adresse
Datum	Unterschrift	
Freiwillige Angaben		
Kompetenzen, die ich für den Verband einbringen möchte		
Geburtsdatum	Telefonnummer	

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich den Verband der KITA-Fachkräfte Saar, widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband der KITA-Fachkräfte Saar auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Jahresbeitrag beträgt 12 €.

Bankdaten für Einzugsverfahren		
IBAN	Bezeichnung des kontoführenden Geldinstitutes	Ggf. BIC (Swift-Code)
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	

### Einverständniserklärung Satzung

- Ja, ich habe die Satzung gelesen und erkläre mich mit den Inhalten einverstanden. Ich bin mir meinen Rechten und Pflichten als Mitglied bewusst. Die Satzung ist auf der Website [www.kita-fachkraefte-saar.de](http://www.kita-fachkraefte-saar.de) einzusehen.

### Datenschutzbestimmung

- Ja, mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der Verband der Kita-Fachkräfte Saar meine personenbezogenen Daten (Angaben siehe vorherige Seite) ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verband verarbeiten und nutzen darf. Ich stimme der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu. Eine Verwendung der personenbezogenen Daten findet nicht für Werbezwecke statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle erhobenen Daten - auf Wunsch des Mitglieds hin- gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Pflicht der Datenlöschung, erfolgt die vollständige Löschung der gespeicherten Daten. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Die Auskunft über gespeicherte, personenbezogene Daten erhält das Mitglied von den Vorsitzenden des Verbands. Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Jedes Mitglied muss die Datenschutzgrundverordnung gelesen haben und sich damit einverstanden erklären.

---

Datum, Unterschrift des Mitglieds